

Leut. v. Armin vom 6. Kar. Regim., welcher wurde Leut. v. Praditz-Labour's, 'Rischwib', dritter Leut. Graf v. Königs-

mark's, 'Stratbräu', 'Totalfaktor 10: 80. Eine große Ueber-

ung brachte das Dresdner Händel-Handicap. Von den 11 Reitern

gingen nur 7 durch's Ziel, und als erster Herr v. Säger's br.

Manfred, dem nur sein eigener Stall diese Leistungsfähigkeit

zugekraut haben mochte, denn der Totalfaktor zahlte die hier noch

nicht dagewesene Quote von 600 M. für eine Länge 10 M. In

kurzen Abständen folgten Herr Keno's, 'Schloßhaus', und Herr

Robert's, 'Kapitalist'. Herr Robert hatte übrigens am selben

Tag von Herrn J. Krohn den br. H. 'Wageball' auf Engage-

ment gekauft, und der Robert 'Altuon' war von Herrn Win-

ter an Herrn Kote verkauft worden. Beide Pferde liefen für dieses

Mal ohne tadelhaften Erfolg. Das größte Interesse vereinigte sich

auf die Residenz-Handicap-Steppschale, ein Herrenreiten auf 4500

Meister Distanz um einen von der Stadt Dresden gegebenen

Preis von 300 M. Der Sieger des ersten Rennens Leut.

v. Wedell gewann auch dieses letzte Rennen, dieses Mal mit

Hauptm. Schmidt's br. W. 'Westhorn II.', der damit eine bessere

Form erlangte als seine nächsten Konkurrenten, die beide unter

Abolph Ferdinand Thoms von einem Richtwärter angehalten.

Thoms leitete dem Beamten Widerstand. Das Schöffengericht

erkannte auf eine Gefängnisstrafe von 3 Wochen. — Einem

berühmten, der vor dem 'Eblalon' in Witten zu nächster

Zeit eingekerkert war, entwandete der Bauarbeiter Friedrich

Augsch Silber dem Gehebelmeister mit ca. 4 M. Diefen Diebstahl

musste der Angeklagte mit einer Gefängnisstrafe von 2 Wochen

zahlen. — Der Restaurateur Eduard Johannes Dohler bewirkte

eine Geldstrafe von 10 M., weil er in der Nacht zum 31. Juli in

seinem Lokal nach der Polizeistunde noch den Aufenthalt

von Gästen geduldet hatte. Sein Antrag auf gerichtliche

Entscheidung konnte ihn von der Strafvollziehung nicht befreien. — Der

Bureauclerk Ferdinand Rudolph August Wölfert, bisher un-

bestraft, verurteilt wegen groben Unfugs eine Geldstrafe von

15 M. — Mit seinem Antrag auf gerichtliche Entscheidung gegen

eine Strafvollziehung von 10 M. hatte der Brauer Max Louis

Wihelm aus Cimmischau günstigen Erfolg. Es war ihm be-

gemessen, vor dem Hofhof 'Meißner Adler' in Wilsdorf sich an

einem Schächter beteiligt und durch Schreien die Mühle gestört zu

haben. Es konnte dem Beklagten nicht widerlegt werden, sich zur

betreffenden Zeit gar nicht an dem hiesigen Orte befinden zu

haben. Es erfolgte Freisprechung. — Von der Reichsbank, ohne

vorrichtigenmäßigen Vordereingekerkert in Trachenberge ein

Rechtsgeld eingefordert zu haben, wurde der Handelsmann Emil

Robert Winkler, der gegen einen Strafbescheid von 10 M. Ein-

spruch erhoben hatte, kostenlos freigesprochen.

— Im Geschäftsbereich des evang. lutherischen Landeskon-

fessoriums sind folgende demnach folgende Stellen erledigt: davon

5 zu belegen: das Pfarramt zu Spitzschwarz (Oberlausitz) — A. 2

(B) — Kolllator: Majoratpater v. Ragon auf Dainowitz; das Pfarramt

zu Ragon (Borna) — A. 3 (A) — Kolllator: der Stadtrath Häßlich;

das Pfarramt zu St. Johannis in Leipzig (Leipzig I) — A. 8 (B) —

Kollator: der Stadtrath Häßlich. Derzeit ist zu belegen: das wüstge-

bliebene Pfarramt zu Cosplich (Dresden II) — A. 1 — Kolllator: das evang. luth.

Landeskonsistorium; das wieder aufgesehene Pfarramt zu Proßdorf (Borna)

— A. 1 — Kolllator: Frau verm. von. Frau v. Ridda, etc., auf

Proßdorf. Angefallt wurde: das Pfarramt zu Ridda, etc., auf

Proßdorf, als Pfarrer wurde: Herr v. Ridda, etc., auf

Proßdorf, als Pfarrer wurde: Herr v. Ridda, etc., auf

Proßdorf, als Pfarrer wurde: Herr v. Ridda, etc., auf

Triumph-Soife

Seite 2, Montag, 20. Septbr. 1897

Mr. 261.

Wohnt ein Stein für die Wölfe und Hanshölz.

Wohnt ein Stein für die Wölfe und Hanshölz.